



# **Internationale Rettungshunde Organisation**

## **Leitfaden IRO Mannschaftswettbewerb**

Erstausgabe	April 2004
Letzte Überarbeitung / Genehmigt	21. Mai 2014

<b>1. Einführung zum Mannschaftswettbewerb.....</b>	<b>3</b>
1.1. Ansuchen.....	3
1.2. Allgemeine Informationen.....	3
<b>2. Administration .....</b>	<b>3</b>
2.1. Nominierung .....	4
2.2. Spesenabrechnung.....	4
2.3. Reisekosten .....	4
2.4. Transport vor Ort.....	4
2.5. Beurteilerbericht .....	4
<b>3. Planung und Durchführung.....</b>	<b>4</b>
3.1. Einladung .....	4
3.2. Voraussetzung für die Teilnahme.....	4
3.3. Meldeschluss.....	5
3.4. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer .....	5
3.5. Meldebestätigung .....	5
3.6. Teilnehmer im Base of Operation (BoO).....	5
3.7. Zeitplan.....	5
3.8. Beurteilerblätter .....	6
3.9. Organisation des Wettbewerbs.....	6
3.10. Tierärztlicher Notfall .....	6
<b>4. Beurteilung .....</b>	<b>6</b>
4.1. Allgemeine Information .....	6
4.2. Punktevergabe - Arbeitsplatz.....	7
4.3. Punktevergabe - Versteckperson.....	7
4.4. Punktevergabe - optionale Aufgabenbereiche.....	7
4.5. Taktische Lage .....	8
<b>5. Ergebnis .....</b>	<b>8</b>
5.1. Ergebnisliste .....	8
5.2. Disqualifikationen .....	8
<b>6. Sonstiges.....</b>	<b>8</b>

## **1. Einführung zum Mannschaftswettbewerb**

### **1.1. Ansuchen**

Das Ansuchen auf Durchführung eines IRO Mannschaftswettbewerbs ist über die IRO Geschäftsstelle an das Ausbildungsreferat zu richten. Als letztmögliches Datum für die Einreichung des Anmeldeformulars, welches rechtzeitig auf der IRO Homepage zum Download zur Verfügung gestellt wird, gilt der 30. Juni des Vorjahres.

Es ist zu beachten, dass pro Land jährlich nur ein IRO Mannschaftswettbewerb vergeben wird und die IRO Mitgliedsorganisationen des jeweiligen Landes sich daher im Vorfeld bereits untereinander absprechen sollten, wer für eine Abhaltung eines IRO Mannschaftswettbewerbs ansucht.

Ein Mannschaftswettbewerb kann nur als IRO Veranstaltung gewertet werden, wenn mindestens zehn verschiedene Mannschaften - bestehend aus jeweils drei RH-Teams - von mindestens vier unterschiedlichen IRO Mitgliedsorganisationen daran teilnehmen.

Ein IRO Mannschaftswettbewerbs findet statt, wenn mindestens zehn RH-Teams teilnehmen, die die Voraussetzungen erfüllen. Wenn nach Ablauf der Meldefrist die Zahl von zehn teilnehmenden Teams nicht erreicht wurde, wird die Veranstaltung als Fördergeldbezugs berechtigter IRO Mannschaftswettbewerb abgesagt und die IRO übernimmt keinerlei Kosten.

### **1.2. Allgemeine Information**

Er soll besonders den Zusammenhalt zwischen den Mannschaftsmitgliedern in einsatzähnlichen Szenarios in unterschiedlichen Suchdisziplinen fördern. Die Kenntnis der Leistungsfähigkeit der Mannschaftsmitglieder, der dementsprechende ideale Einsatz und eine vertrauensvolle, reibungslose Zusammenarbeit soll wichtiger Bestandteil des Bewerbes sein. Deshalb wird auch versucht, möglichst wenig starre Regeln einzubauen, um eine möglichst breite Eigeninitiative und Entscheidungsfreiheit bei der Lösung der einzelnen Aufgaben zu bieten.

Der IRO Mannschaftswettbewerb basiert auf der Arbeit eines Rettungshundeteams (RHT) im internationalen USAR Einsatz mit dem Ziel an verschiedenen Schadensstellen, mit verschiedenen Größen und Schwierigkeitsgraden so viel Überlebende wie möglich zu finden.

Der IRO Mannschaftswettbewerb basiert auf Szenarien und inkludiert Suchen, Erste Hilfe für Mensch und Hund, eine Abseilübung, INSARAG Methodik sowie einen Nachtmarsch.

Die Aufgabe der Teams besteht darin, durch richtungweisendes Lenken und Leiten des Rettungshundes die vorgestellte taktische Lage im Einsatzauftrag zu lösen. Der Rettungshundeführer muss mit seinem Hund intensiv zusammen arbeiten, ihn lesen, bei Bedarf wohldosiert unterstützen, sowie motivieren. Das Team muss demonstrieren können, dass es sich taktisch richtig an, auf oder in einer Schadensstelle verhalten kann. Ergeben sich aus der taktischen Lage Gefahrenbereiche, die ein Betreten aus Sicherheitsgründen verbieten, muss der Rettungshundeführer dies selbst erkennen und seine taktische Lage darauf ausrichten.

Der IRO Mannschaftswettbewerb muss in mindestens zwei Sparten der Nasenarbeit (Fährte, Fläche, Trümmer) durchgeführt werden und kann weitere Aufgabenbereiche umfassen. Es sollen maximal fünf Sucharbeiten durchgeführt werden, wobei Flächen- und Trümmersuche Priorität vor der Fährtenuche haben. Es kann eine Suche auch bei Dunkelheit durchgeführt werden. Die Anzahl der insgesamt zu suchenden Personen soll immer zwischen zehn und vierzehn betragen. Es sollen maximal drei weitere Aufgabenbereiche im Mannschaftswettbewerb überprüft werden. Jede Mannschaft (bestehend aus drei Hundeführern und drei Hunden) muss alle Arbeitsplätze besuchen. Wie viele Hundeführer / Hunde bei jedem Arbeitsplatz eingesetzt werden, ist Sache des Teams. Hitzige Hündinnen dürfen nicht beim IRO Mannschaftswettbewerb antreten.

## **2. Administration**

Die Administration obliegt folgenden Personen:

- Beurteilern
- Wettbewerbsleiter

### **2.1. Nominierung**

Die erste Anfrage an die Beurteiler wird über die IRO Geschäftsstelle getätigt. Sobald eine Antwort der Beurteiler eintrifft, wird die organisierende NRO über die Zusagen informiert und ist ab diesem Zeitpunkt für den zeitgerechten weiteren Kontakt mit den Beurteilern selbst verantwortlich (z.B. Informationen zu Unterkunft, Programm und Zeitplan, sowie Skizze/Karte vom Suchgelände)

Die Einteilung der Beurteiler für die einzelnen Sparten behält sich der Ausbildungsreferent vor, sie wird der organisierenden NRO über die IRO Geschäftsstelle bekannt gegeben.

Die Nominierung der Beurteiler für die Sucharbeiten erfolgt durch den Ausbildungsreferenten der IRO. Zu jedem Mannschaftswettbewerb werden maximal fünf Beurteiler zugeteilt, die aus dem Pool der MRT-Beurteiler und der IRO Leistungsrichter ausgesucht werden. Eine Erhöhung der Anzahl der Beurteiler ist ausgeschlossen und kann auch nicht durch NRO eigene oder externe Beurteiler erhöht werden. Einer der fünf Beurteiler wird vom Ausbildungsreferat zum Hauptbeurteiler ernannt, der nach Ende des Bewerbes zusammen mit dem Wettbewerbsleiter die Ergebnisliste unterfertigt und für etwaige administrative/organisatorische Belange vor Ort mitverantwortlich ist.

### **2.2. Spesenabrechnung**

Für die Spesenabrechnung der Beurteiler sind die Formulare in der IRO Geschäftsstelle erhältlich. Sie sind durch die Beurteiler anzufordern und von diesen in der IRO Geschäftsstelle vollständig ausgefüllt einzureichen.

### **2.3. Reisekosten**

Für die Reise ist die kostengünstigste zumutbare Variante zu wählen. Die IRO Geschäftsstelle unterstützt und berät den Beurteiler in der Reiseplanung. Die IRO übernimmt dabei: die Reisekosten gemäß Beleg (Flug, Bahn) oder Fahrtkostenentschädigung in Höhe von € 0,50 je km und allfälliger Gebühren. Weiters übernimmt die IRO die Tagesgebühren in Höhe von € 100,- pro Tag und die Kosten für Nächtigung samt Frühstück. Für die Unterbringung der zugeteilten Beurteiler wird von der organisierenden NRO ein Zimmer in durchschnittlicher Preis- und Komfortkategorie mit Dusche und WC reserviert. Nach Möglichkeit sind die Nächtigungskosten vom Beurteiler zu übernehmen und nach der Veranstaltung über die Spesenabrechnung mit der IRO Geschäftsstelle abzurechnen.

### **2.4. Transport vor Ort**

Der Veranstalter übernimmt den Transport der Beurteiler vor Ort.

### **2.5. Beurteilerbericht**

Die eingesetzten Beurteiler schreiben einen Bericht und senden ihn unmittelbar nach der Veranstaltung an die IRO Geschäftsstelle. Das Berichtsformular wird von der IRO Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

### **3. Planung und Durchführung**

#### **3.1. Einladung**

Die Einladung muss mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn an die IRO Geschäftsstelle geschickt werden. Nach Abstimmung mit der IRO Geschäftsstelle, kann der Versand der Einladung durch den Veranstalter an alle Mitgliedsorganisationen der IRO und gleichzeitig in E-Mail Kopie an die IRO Geschäftsstelle erfolgen.

Aktuelle NRO-Adresslisten sind hierfür in IRO Geschäftsstelle zu beziehen. Die Einladung muss Ort und Datum der Veranstaltung, die möglichen Sparten und Nebenfächer, eine Kontakt- und Meldeadresse, den Meldeschluss und die Meldegebühr enthalten.

Die Höhe der Meldegebühr wird vom Veranstalter festgelegt - es sind jedoch € 50 je Mannschaft (ohne Verpflegung und Unterkunft) nicht zu überschreiten.

#### **3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Der Rettungshundeführer muss im Besitz eines gültigen Reisepasses sein und gemäß den Bestimmungen des Veranstaltungslandes geimpft sein. Die Sucharbeit erfordert eine gewisse physische Eignung um die gestellten Suchaufgaben im schwierigen Gelände zu bewältigen – sowohl von Rettungshund und als auch Rettungshundeführer. Geeignete persönliche Ausrüstung und PSA (persönliche Schutzausrüstung, Helm, Einsatzjacke, Hose, Sicherheitsstiefel, Handschuhe, Beleuchtungsmittel) werden benötigt.

#### **3.3. Meldeschluss**

Der Meldeschluss ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzusetzen. Nachmeldungen können nur angenommen werden, wenn diese problemlos im Zeitplan untergebracht werden können und keine Veränderung in der Besetzung der Beurteiler nach sich ziehen. Sie sind gegebenenfalls mit dem Ausbildungsreferat der IRO abzusprechen.

Dem Ausbildungsreferat ist über die IRO Geschäftsstelle innerhalb fünf Tagen nach offiziellem Datum des Meldeschlusses die Anzahl und die Namen der gemeldeten Hundeführer und Hunden mitzuteilen.

#### **3.4. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer**

Die Zulassung der Mannschaften erfolgt in mehreren Vergaberunden. Die Reihung der Mannschaften wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. In der ersten Vergaberunde wird von jeder Organisation eine Mannschaft zugelassen, sofern möglich. Sollten danach noch freie Plätze vorhanden sein, werden diese an die erstgemeldeten Organisationen vergeben.

Für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb haben Mannschaften, die einer IRO Mitgliedsorganisation angehören, die auch an der Fördererwerbung teilnimmt, Priorität vor anderen Mannschaften.

Hunde, über die vom Vorstand der IRO über Antrag des Ausbildungsreferenten der IRO eine Teilnahmesperre verhängt wurde, dürfen während des Zeitraums der Sperre nicht an IRO Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Die Liste dieser Hunde ist vom Veranstalter zum Datum des Meldeschlusses in der IRO Geschäftsstelle zu beziehen.

#### **3.5. Meldebestätigung**

Den Mannschaften oder deren entsendender Organisation ist spätestens drei Tage nach Meldeschluss zeitgerecht eine Meldebestätigung sowie ein Anreiseplan zuzusenden.

#### **3.6. Teilnehmer im Base of Operations (BoO)**

Die Unterbringung der Teilnehmer kann als BoO organisiert werden. Falls ein BoO organisiert bzw. von den Teilnehmern genutzt wird ist folgendes zu beachten:

Ein BoO Manager ist für alle BoO bezogenen Aufgaben zuständig. Seinen Anweisungen ist folge zu leisten. Die Verpflegung und Unterbringung im BoO der Teilnehmer während des Mannschaftswettbewerbs muss von den Teilnehmern selbst organisiert werden. Im BoO haben die Teilnehmer ihre Unterkunft auf einem vom BoO-Manager zugewiesenen Platz einzurichten. Mitgebrachte Motoraggregate, wie Stromerzeuger, müssen in einem ausreichenden Abstand zum nächsten Zelt aufgestellt werden (Lärmbelästigung).

### **3.7. Zeitplan**

Ein IRO Mannschaftswettbewerb darf die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten. Das Ende der Veranstaltung am letzten Tag ist mit spätestens 16:00 Uhr festzulegen und einzuhalten. Die in der Einladung angegebenen Durchführungstage sind einzuhalten - eine Erweiterung oder Reduzierung ist nur unter Angabe wichtiger und ausreichender Gründe nach Zustimmung durch das Ausbildungsreferat, möglich. Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Beurteiler nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz sind.

Die ausrichtende NRO ist für die Erstellung des Zeitplans verantwortlich. Der Zeitplan ist der IRO Geschäftsstelle spätestens fünf Tage nach Meldeschluss an die IRO Geschäftsstelle zu übersenden.

### **3.8. Beurteilerblätter**

Den Beurteilern werden IRO Beurteilerblätter durch die IRO Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

### **3.9. Organisation des Wettbewerbs**

Für den organisatorischen Teil des Mannschaftswettbewerbs ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung des Bewerbes. Er steht den Beurteilern während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung.

Die NRO sorgt dafür, dass die notwendige Infrastruktur und adäquate Arbeitsplätze vorhanden sind. Sie sorgt für den Transport der Teilnehmer und der Testleitung und ist für die gesamte Verpflegung der Testleitung zuständig. Es wird eine ausreichende Anzahl von Versteckpersonen zur Verfügung gestellt.

An mindestens zwei Schadstellen soll während der Suche eine Ablenkung vorhanden sein.

Als Ablenkungen stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Lärm: z.B. Arbeitslärm, Motorsäge, Abbauhammer, Aggregat, Kompressor oder ähnliches. Als Lärmquelle können auch Tonaufnahmen von solchen Geräuschen eingesetzt werden.
- Esswaren, Kleider, Abfall verschiedener Art. Diese Objekte müssen für den Rettungshund unerreichbar platziert werden. Sie sollen auch derart platziert werden, dass für die Beurteiler ersichtlich ist, ob der Rettungshund eine Person oder die Objekte anzeigt.
- Für die Trümmersuche Personen, die sich einzeln oder in Gruppen im Suchbereich aufhalten. Der Hauptbeurteiler bestimmt vor dem Mannschaftswettbewerb, ob die Personen die Trümmer verlassen sollen, wenn sie vom Rettungshundeführer dazu aufgefordert werden.

Das Team darf Fragen (in Englisch oder Deutsch) an die Beurteiler richten, bevor Einsatzentschluss gefasst wird. Jene Teilnehmer, welche keiner der beiden Sprachen mächtig sind, dürfen einen Dolmetscher mitnehmen. Der Rettungshundeführer muss seinen Plan den Beurteilern mitteilen und anschließend umsetzen. Das Lösen der taktischen Lage ist Bestandteil der Suchzeit.

### **3.10. Tierärztlicher Notfall**

Die ausrichtende NRO hat eine tierärztliche Klinik vor Ort zu bestimmen, die für tierärztliche Notfälle während des Mannschaftswettbewerbs zur Verfügung steht. Muss ein Hund durch den Tierarzt zur klinischen Behandlung eingewiesen werden, übernimmt die IRO nur die Behandlungskosten mit der vereinbarten Klinik. In allen anderen Fällen hat der Rettungshundeführer die Kosten selbst zu tragen. Im Falle einer tierärztlichen Einweisung ist der Hauptbeurteiler sofort zu verständigen. Es ist ein detaillierter Unfallbericht vom Rettungshundeführer und den Beurteilern des Schadensplatzes auf dem der Unfall stattgefunden hat anzufertigen und an das IRO Büro zu senden. Details wie Unfallort, Zeit und erfolgte Erste Hilfe müssen aufgeführt werden.

## **4. Beurteilung**

### **4.1. Allgemeine Informationen**

Pro Arbeitsplatz wird die Mannschaft von je einem Beurteiler bewertet.

Für jede Sucharbeit stehen jeder Mannschaft max. 30 Minuten zur Verfügung, dies beinhaltet bereits die Zeit für die Ausarbeitung der taktischen Lage, sowie das abschließende De-Briefing an den Beurteiler. Die jeweiligen taktischen Vorgaben sind durch die Wettkampfleitung für die einzelnen Arbeitsplätze festzulegen und schriftlich in Form eines Szenarios festzuhalten. Diese sind danach durch die Beurteiler für alle Mannschaften umzusetzen.

Für einen positiven Abschluss des IRO Mannschaftswettbewerbs sind insgesamt 70% der möglichen Gesamtpunkte und 70 % der zu suchenden Personen, zu erreichen. Das Resultat ist nicht anfechtbar.

### **4.2. Beurteilung - Arbeitsplatz**

Allgemeine Bewertung (Team- Bewertung)

- Taktische Lage
- Beobachten und sicheres Arbeiten, Suchtrieb/Sucharbeit, Team Mobilität und Fitness, Lenkbarkeit und Selbständigkeit des Hundes auf jedem Arbeitsplatz.

Pro Arbeitsplatz können maximal 100 Punkte für das Verhalten der Gruppe (Taktik, Arbeitsaufteilung, Führung, Kommunikation, Sicherheitsfragen, Bestätigungsanzeigen, Disziplin und allgemeines Verhalten) vergeben werden.

### **4.3. Beurteilung - Versteckpersonen**

- Austritt von Witterung einer lebenden Person muss in einer überzeugenden Art und Weise durch Verharren, fokussiertes bellen & scharren oder freiverweisen angezeigt werden.
- Den Austritt von menschlicher Witterung an der Oberfläche / Austrittsstelle haben die Rettungshunde spontan, selbständig, einwandfrei und ohne Beeinflussung durch den Rettungshundeführer anzuzeigen.
- Die Anzeigart (Bellen) muss eindeutig zu erkennen sein.
- Das Anzeigeverhalten darf nicht durch den Rettungshundeführer erwirkt werden.

- Der Rettungshund muss jede Versteckperson durch mehrmaliges Lautgeben sowie durch ein fokussiertes Verweilen und / oder angemessenes Eindringverhalten anzeigen.
- Der Rettungshundeführer muss die Anzeige des Rettungshundes erkennen und dem Beurteiler durch Handzeichen melden. Jede Anzeige muss durch den Rettungshundeführer gemeldet werden.
- Nach erfolgter Anzeigemeldung durch den Rettungshundeführer muss der Rettungshund im Anzeigebereich verharren und darf nicht (auch nicht gelegentlich) ablaufen.
- Dem Zusammenspiel zwischen Rettungshundeführer und Rettungshund im Anzeigeverhalten muss große Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Rettungshundeführer nach Anzeigebeginn (Bellen) durch den Rettungshund diesen erst den Bereich (auch mit Bellen) ausarbeiten lässt, bis dieser ein eindeutiges Eindringverhalten oder fokussiertes Verbellen an einem Anzeigebereich zeigt und erst dann die Anzeige durch ein deutliches Handsignal bestätigt.
- Der Rettungshundeführer hat sich korrekt zu verhalten, wo nötig den Rettungshund nach erfolgter Auslösung zu unterstützen – ohne jedoch das eigentliche Auslöseverhalten zu motivieren – und die Anzeige des Rettungshundes anhand dessen Verhalten zu lesen.
- Sobald der Rettungshundeführer die Anzeige dem Beurteiler gemeldet hat, darf er den Rettungshund loben, ihn ermuntern und das ausgelöste Anzeigeverhalten verstärken.
- Der Rettungshundeführer darf seinen Rettungshund bei der Anzeigestelle belohnen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass an der Anzeigestelle kein Futter aus der Bestätigung zurück bleibt.
- Durch einen Zuruf an die verschüttete Person hat der Rettungshundeführer nach der Anzeige durch den Rettungshund diese zur Antwort zu motivieren, wie zum Beispiel mit „Search and Rescue - can you hear me“.
- Die gewonnenen Informationen über die Versteckperson müssen in einer hohen Qualität an die Rettungsteams / den Beurteiler weiter gegeben werden.

Pro gefundene Person werden maximal 100 Punkte vergeben. Die Person kann pro Mannschaft nur einmal bewertet werden. Die Suchzeit, sofern sie innerhalb der vorgeschriebenen Zeit liegt fließt nicht in die Bewertung ein. Je Fehlanzeige werden 30 Punkte abgezogen.

#### **4.4. Punktevergabe - optionale Aufgabenbereiche**

Für jede optionale Aufgabe können pro Mannschaft maximal 100 Punkte vergeben werden.

Die Fächer Erste Hilfe Hund, Abseilübung mit Hund und INSARAG Grundkenntnisse werden durch Fachspezialisten theoretisch und praktisch geprüft. Die Teilnehmer dürfen die INSARAG Guidelines benutzen.

Die Abseilübung (passives Abseilen) muss so realistisch als möglich sein und im Anschluss eine kurze max. fünfminütige Suche beinhalten. Die Verwendung von Kränen, Drehleiterwagen oder Ähnlichem ist nur gestattet, wenn alle notwendigen Sicherheitsaspekte erfüllt sind. Für die Durchführung der Abseilübung müssen Fachspezialisten aus der Berg- oder Höhenrettung, Feuerwehr oder anderer kompetenter Institution vor Ort sein. Geeignetes Abseilgeschirr für Hund und Hundeführer müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und können alternativ auch vom Veranstalter gestellt werden. Die Ausrüstung soll vor Beginn der Abseilübung von einem fachkundigen Experten auf sicherheitsrelevante Kriterien überprüft werden. Für die Abseilübung werden, wenn sie von der gesamten Mannschaft absolviert wird, maximal 100 Punkte vergeben. Die Abstimmung der Ausrüstung von Hundeführer und Hund sowie die Knotentechnik werden auch beurteilt. Für jeden Hundeführer, der sich nicht abseilt, werden 33 Punkte abgezogen.



Vor einer Suche oder zwischen Suchen findet eine Konditionsüberprüfung in Form eines Fußmarsches von 10 km statt. Dieser kann auch ein Nachtmarsch sein.

#### **4.5. Taktische Lage**

Der Rettungshundeführer muss die Schadensstelle einschätzen können, indem er alle relevanten Informationen sammelt. Aus der taktischen Lage muss sich die Suchtaktik des Rettungshundeführers für den strukturierten und geordneten Sucheinsatz des Rettungshundes ergeben. Der Rettungshundeführer muss eine Systemarbeit und Suchstruktur aus der taktischen Lage entwickeln können. Der Rettungshundeführer muss die Bewegungsabläufe für den Rettungshund in, auf oder an einem Suchobjekt festlegen können (strukturieren).

Im Orientierungsverhalten muss der Rettungshundeführer die Mechanismen der eigenen Erkundung zusammenfassen können:

1. Erkunden: Welche Situation liegt vor?
2. Prioritäten: Wo muss ich beginnen?
3. Taktik: Wie gehe ich vor?
4. Sicherheit: Wie gehe ich sicher vor?

### **5. Ergebnis**

#### **5.1. Ergebnisliste**

Unmittelbar nach der Veranstaltung ist der IRO Geschäftsstelle die vollständige Ergebnisliste (inklusive einer Reihung), unterschrieben vom Wettbewerbsleiter und dem Hauptbeurteiler, bis zum darauf folgenden Mittwoch zu übersenden.

Die Ergebnisliste enthält auch eine separate Auflistung aller Abmeldungen nach Meldeschluss und gemeldeter aber nicht gestarteter Mannschaften.

#### **5.2. Disqualifikationen**

Wenn eine Mannschaft nicht bei seinem vorgeschriebenen Arbeitspunkt erscheint oder wenn ein Hundeführer seinen Hund mit Starkzwang oder ähnlich unnötig hart behandelt, wird die gesamte Mannschaft sofort disqualifiziert. Dies geschieht auch, wenn ein Hund aufgrund von Aggressivität eine Versteckperson verletzt.

Im Falle grober Unsportlichkeit, aggressivem Verhalten des Hundes oder betrügerischer Absichten jeder Art kann vom Hauptbeurteiler eine Disqualifikation durchgeführt werden.

Disqualifikationen von Hunden / Hundeführern sind durch den Beurteiler an die IRO Geschäftsstelle durch das hierfür vorgesehene Disqualifikationsformular mitzuteilen.

### **6. Sonstiges**

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen durch den Veranstalter bleibt es dem Ausbildungsreferenten der IRO vorbehalten, für bereits genehmigte IRO Mannschaftswettbewerbe die Berechtigung zur Teilnahme an der Fördergeld-Verteilung zurück zu ziehen. Wird der Bewerb dennoch abgehalten, sind sämtliche anfallenden Kosten, die sonst von der IRO übernommen werden, durch die organisierende Organisation zu tragen.